

2163/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Kräuter und Kollegen vom 19.3.1997 , Nr. 2176/J, betreffend Maßnahmen gegen Kormoranplage, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:  
Zu Frage 1:

Diese Dokumentation ist dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bekannt . Sie wurde vom Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF) unmittelbar nach dem Erscheinungstermin übermittelt .

Zu den Fragen 2 bis 4:

Zunächst ist festzuhalten, daß gemäß der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes in Gesetzgebung und Vollziehung bei den Ländern liegt .

Der Kormoran zählt zu den geschützten Vogelarten, hat sich jedoch in den letzten Jahren enorm vermehrt und damit ist die Gefahr einer zumindest regionalen Schädigung der Fischbestände gegeben. Dadurch werden gefährdete Fischarten zusätzlich bedroht und aufwendige Bemühungen zur Erzielung und Erhaltung von Fischbeständen erschwert. Aufgrund dieser Problematik wurde im April 1996 vom Bundesministerium für Land und Forstwirtschaft die Einsetzung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe initiiert, an der Vertreter der Länder, der Wissenschaft und der betroffenen Interessengruppen teilnahmen. Aufgrund des Ergebnisses der oben erwähnten Arbeitsgruppe soll die Einsetzung einer europaweiten Arbeitsgruppe angeregt werden, welche die derzeit in den Mitgliedstaaten durchgeführten nationalen Maßnahmen erfassen und vergleichend darstellen soll . Ein weiteres Ziel einer europaweiten Arbeitsgruppe sollte die Erarbeitung eines gesamteuropäischen Managementplanes (inklusive Monitoring) sein. Für die Erarbeitung eines Managementplanes ist ein Zeithorizont von 12 Monaten vorgesehen. Dies erscheint notwendig, da aus gegenwärtiger Sicht die Kormoran-Population noch ansteigen wird.

Am 12 . Februar 1997 wurde das Ergebnis der "Arbeitsgruppe Kormorane" als "Österreichische Initiative zur Eindämmung des immer akuter werdenden Kormoranproblems" der zuständigen EU-Kommissarin Ritt Bjerregaard vorgeleg .

Zu den Fragen 5 und 6:

wie bereits ausgeführt, haben solche Gespräche stattgefunden und werden künftig fortgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich auch die Bevollmächtigtenkonferenz für die Internationale Bodenseefischerei (IBKF) seit Jahren ebenfalls mit der Kormoran-Problematik auseinandersetzt. An dieser Übereinkunft sind Baden-Württemberg, Bayern, Österreich, die Schweiz und Liechtenstein beteiligt. Zuletzt befaßte sich die IBKF im Jahre 1995 offiziell mit der Frage der fischfressenden Wasservögel. Danach scheint sich der Kormoran-Bestand am Bodensee-Obersee auf hohem Niveau stabilisiert zu haben. Geringfügige Maßnahmen werden von Schweizer Seite am Bodensee-Untersee getroffen sowie in Baden-Württemberg und in Bayern erwogen. Die Bevollmächtigten empfahlen den Staaten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der EU auf eine Veränderung des Schutzstatus des Kormoran hinzuwirken. Dieser Beschluß wurde auch von der österreichischen Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen meiner Möglichkeiten werde ich mich selbstverständlich weiter für die Lösung dieser Problematik einsetzen.